

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.torgelow.de am 01.03.2017 (Link: Bekanntmachungen)

Satzung zur 4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Torgelow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Torgelow erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

1. Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Für Grundstücke, die mit mehr als einer Front in die Straßenreinigungsklassen aufgenommen wurden, ist bei der Gebührenerhebung nur 2/3 der Frontlänge anzusetzen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 27.02.2017

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.